

müssen. Aber von dem Grundsatz aus, daß wir für eine Einheitsschule sind, und daß wir für die möglichst weitgehende Bildungsfreiheit für die Lehrerschaft selbst sind, und daß man aus diesem Grundsatz heraus den Lehrern Zeit zur Fortbildung geben muß, haben wir Anträge gestellt, die allgemein die Pflichtstundenzahl der Volks- und Berufs- und Hilfsschullehrer wie auch die Pflichtstundenzahl des Lehrers an höheren Schulen auf 24 Stunden festlegen. Wir haben dann dazu Eventualanträge gestellt, daß nach Ablehnung dieser Anträge das jetzt festgelegte 45. Lebensjahr für die Ausnahmebestimmung auf das 40. Lebensjahr herabgelegt wird. Ich will diese Anträge dem Herrn Präsidenten überreichen und ersuche, bei den betreffenden Paragraphen bzw. Abschnitten der Vorlage darüber abzustimmen zu lassen.

Die Hauptbegründung, mit der im Ausschuß von den bürgerlichen Parteien die Annahme der Abänderungsvorschläge zur Vorlage abgelehnt wurde, war die, daß die Durchführung des Schulbedarfsgesetzes jetzt eine zu große Ausgabe veranlassen würde, und zwar eine Ausgabe nach der Aufrechnung der Regierung von 6,7 Mill. M. Der Herr Abg. Hartisch hat ja schon darauf hingewiesen, daß man auf der anderen Seite aber den Haushaltsherrn Geschenke macht, die über diese Summe hinausgehen. Für die Durchführung des Schulbedarfsgesetzes aber, das einigermaßen den Zustand wiederherstellen würde, der früher war und der den Forderungen der Lehrer entsprechend gegeben werden müßte, hat man nicht einmal diese 6 Mill. M. übrig. Deswegen ist es ganz klar, daß wir dieser Vorlage so, wie sie hier vorgelegt worden ist, unsere Zustimmung verlagen werden und den Kampf um die Durchführung der von uns gestellten Forderungen weiter aufnehmen. (Bravo! b. d. Komm.)

**Präsident:** Es sind folgende Anträge vom Herrn Abg. Kerner eingegangen:

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 26 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die wöchentliche Pflichtstundenzahl der Volks-, Berufs- und Hilfsschullehrer beträgt 24 Stunden.“

2. (Eventualantrag).

unter Abschnitt I die Worte: „Das 45. Lebensjahr“ zu ersetzen durch „das 40. Lebensjahr“.

3. § 28 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die wöchentliche Pflichtstundenzahl des Lehrers an höheren Schulen beträgt 24 Stunden.“

4. (Eventualantrag).

Abschnitt II zu § 28 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Oberstudiendirektoren sind je nach der Größe der Schule zur Erteilung von 6 bis 14 Unterrichtsstunden in der Woche verpflichtet. Die wöchentliche Pflichtstundenzahl der wissenschaftlichen und Fachlehrer beträgt 24 Stunden“ usw.; im übrigen die Zahl „45“ durch „40“ zu ersetzen.

Weiter hat Herr Abg. Böhme (Altjag.) folgenden Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

die Vorlage Nr. 76 über den Entwurf eines Schuländerungsgesetzes 1929 mit den Abänderungen anzunehmen, daß der III. Abschnitt die nachrechtsliche Fassung erhält und der nachstehende IV. Abschnitt eingesetzt wird:

III. Abschnitt.

Die Regierung hat dem Landtag bis zum 1. Oktober 1929 einen Plan vorzulegen, aus dem sich ergibt, in welcher Weise die Vorschriften des Schulbedarfsgesetzes über die Pflichtstundenzahl der Volks- und Hilfsschullehrer sowie über die Unterrichtsstundenzahl und Klassenstärke in der Volkschule baldigst durchgeführt werden können und wie die Schulraumverhältnisse liegen.

Ein entsprechender Plan ist bis zum gleichen Zeitpunkte für die Berufs- und für die höhere Schule vorzulegen.

IV. Abschnitt.

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1929 in Kraft.

**Abg. Grellmann (Dnat.):** Die Debatte über die 28 Pflichtstunden der Volkschullehrer trägt nicht gerade den Reiz der Neuheit an sich. Auch ich habe Ihnen absolut nichts Neues zu sagen, und ich hätte mich überhaupt auf eine kurze Erklärung beschränkt, wenn mich nicht die Rede des Herrn Abg. Hartisch veranlaßt hätte, das Wort überhaupt zu diesem Punkte zu ergreifen.

Ich gebe Herrn Abg. Hartisch in einer Beziehung vollkommen recht. (Zuruf b. d. Soz.: Ja, also!) Die Forderung ist nicht eine Forderung der Lehrerschaft, wenngleich nicht mehr, sondern sie ist heute nur noch eine Forderung der Lehrergewerkschaft. Darin besteht nämlich ein großer Unterschied. Einen Dank aus den Kreisen der Lehrerschaft, der überwältigenden Mehrheit der Lehrerschaft in Sachsen wird Herr Abg. Hartisch für seine Reaktion erwartet und auch nicht bekommen. (Sehr richtig! b. d. Dnat.) Ich habe auch in den letzten Wochen wiederholte Stimmen aus Lehrerkreisen gehört, die es sich ausdrücklich verbeten haben, daß in einer Zeit wirtschaftlicher Not jetzt das Interesse wieder auf diese Frage gelenkt wird zum Mittelpunkt einer Welle ganz unberechtigter Angriffe gemacht wird. Ich stelle hier ausdrücklich fest, daß die überwältigende Mehrheit der sächsischen Lehrer bereit ist, dem Staat in dieser schweren Notzeit das Opfer zu bringen, und diejenigen, die Kritik an dem mangelnden Verständnis der Lehrerschaft für die wirtschaftliche Notlage üben, möchte ich darauf verweisen, daß es nicht die Lehrerschaft ist, sondern, daß es nur die Gewerkschaft ist, die diese überparteiliche Forderung in dieser wirtschaftlichen Notlage immer wieder auf Tapet bringt.

Ich will also ausdrücklich noch einmal feststellen, wir haben stets grundsätzlich die Pflichtstundenzahl von 30 für richtig gehalten. (Fortgesetzte Zurufe b. d. Soz. u. Komm.) Wir können und deswegen eigentlich auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht einverstanden erklären, der ja grundsätzlich die 28 Pflicht-

stunden festlegt, und ich habe im vorliegenden Jahr bereits erklärt, daß wir nach wie vor dieses Gesetz ablehnen und uns nur dem Zwange fügen, der dadurch gegeben ist, von den bestehenden zwei oder drei oder vier — nach den jetzigen Anträgen sind es noch mehr — Abeln, die uns drohen, das kleinere auszuwählen. Ich verwahre mich dagegen auch in diesem Jahre wieder, daß unsere Zustimmung zu der Regelungsvorlage ein Festlegen auf die grundläufige Pflichtstundenzahl von 28 bedeutet.

Herr Kollege Hartisch beruft sich darauf, daß das Gesetz von 1922 ein gutes, wohlerworbenes Recht ist. Es ist aber zustandekommen unter der Hypothese, die damals an uns vorübergeworfen ist. Herr Kollege Hartisch, Sie sollen sich von der Sozialdemokratie hier im Landtag nicht immer als die Schriftführer guter, wohlerworbenen Rechte ausspielen, denn draußen in Versammlungen handeln Sie ganz anders. Wie ist es draußen in Versammlungen erst in den letzten Tagen wieder passiert, daß von kommunistischer und sozialdemokratischer Seite mit einer wahren Entrüstung, um Agitation namentlich in der Landwirtschaft, unter den Bauern zu treiben, auf die Forderung hingewiesen worden ist, die Pflichtstundenzahl für die Lehrerschaft herabzusetzen. (Zuruf b. d. Soz. Wo ist das geschehen?) Es ist mir in Maissow und in Pürtzow vor 14 Tagen erst passiert. Fragen Sie einmal die Arbeiter draußen, wie die über die ganze Sache denken. (Lebhafte Lachen b. d. Soz.) Mir hat neulich erst ein Kollege, der absolut nicht auf dem Boden meiner politischen Weltanschauung, sondern viel weiter links steht, gesagt: man versteht nicht, warum diese Frage immer wieder angeschaut wird; es ist heute tatsächlich so, daß man sich an einem Stammtisch gar nicht mehr sehen lassen kann, weil man immer bloß angekult ist. (Lachen b. d. Soz. und Zuruf: Da sind Sie dran schuld!) Nein, das haben Sie verschuldet mit Ihren ewigen Forderungen in einer Zeit, wo Sie es selbst, wenn Sie wirtschaftlich denken, gar nicht vertreten können.

Ich möchte also zusammenfassend ausdrücklich betonen, daß wir jede Änderung des Gesetzes oder dieser Arbeitsaufteilung in der gegenwärtigen Zeit ablehnen und daß wir auch für die Zukunft fordern müssen, daß auch einmal grundsätzlich ein Gesetz, das man als falsch erkannt hat, abgeändert wird. Und ich befürchte nochmals, ich fühle mich in dieser Forderung in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der sächsischen Lehrer.

Spielen Sie mit dem Gedanken des Volksentscheids in dieser Frage nicht! Es ist vorläufig hoffentlich noch nicht nötig, und ich würde mich persönlich auch gegen diesen Gedanken wenden, und zwar aus Standesgründen (Lebhafte Zurufe b. d. Soz.), weil ich es allerdings nicht über mich ergehen lassen könnte, daß die Mehrheit der Lehrerschaft, die an diesem Rummel gar nicht schuld ist und diese Gedanken weit von sich weist, jetzt womöglich in den Blickpunkt des Interesses gestellt wird, und zwar in einer Art und Weise, die ich ablehnen müßte. Wenn Sie glauben, daß unsere Stellungnahme nur der Angst entspringt, die Koalition nicht sprengen zu müssen. (Abg. Kerner: Das ist doch klar!) so kann ich das von Ihrem Standpunkt aus verstehen (Zurufe links), aber Sie sollten sich auch in dieser Frage hüten, immer Gespenster an die Wand zu malen. Sie empfinden das als Trost in dem tiefen Schmerz über die Verwirrung und über den Rummel, der in Berlin vor sich geht unter Führung Ihrer Parteien. (Lachen b. d. Soz.)

Ich hoffe, daß das auf lange Zeit einmal die leichte Debatte gewesen ist über die Pflichtstundenzfrage, und daß wir endlich einmal einen Gesetzentwurf bekommen werden, der diese Frage endgültig regelt. (Bravo rechts. — Zuruf b. d. Soz.)

**Abg. Dr. Dehne (Dem.):** Wir erhalten alljährlich eine Vorlage vorgelegt, die eine Novelle zum Schuländerungsgesetz darstellt. In dieser Novelle wird regelmäßig der Grundzähler aufgestellt, daß die wöchentliche Pflichtstundenzahl der Volks-, Berufs- und Hilfsschullehrer und der Lehrer an den höheren Lehranstalten 28 bzw. 26 und 24 Stunden beträgt, und gleichzeitig wird in dieser Vorlage gesagt, daß diese Pflichtstundenzahl nicht durchgeführt werden soll. Meine Freunde sind der Meinung, daß ein solches Verfahren auf die Dauer unerträglich ist und daß es auch der Stellung des Landtags nicht entspricht, weil es den Anschein erweckt muß, als wenn es dem Landtag mit der Änderung des Schulbedarfsgesetzes in Wirklichkeit nicht ernst wäre (Abg. Kerner: Natürlich! Das ist auch wahr!), und es muß bei den beteiligten Lehrern der Glaube entstehen, als wenn sie etwas zum besten gehalten werden sollen. Wir sind der Meinung, daß dieser Stand beendet werden muß.

Wir erkennen auf der anderen Seite an, daß die sofortige reislose Durchführung der im Schulbedarfsgesetz zugrunde gelegten ermäßigten Pflichtstundenzahlen aus finanziellen und aus schulischen Gründen nicht möglich ist. Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, haben wir im Rechtsausschuß einen Antrag eingebracht, der heute als Kinderheitsantrag wieder vorlegt und der einen Mittelweg geben wollte. Wir wollten, daß zwar in den nächsten beiden Schuljahren der jetzige Zustand aufrechterhalten wird, daß aber dann der Abbau geschieht mit der Abgabe, daß wir bei Beginn des Schuljahrs 1930 für alle Lehrer die im Gesetz festgelegte Pflichtstundenzahl einführen. Wir glauben, daß wir durch unseren Antrag die Interessen der Schule und der Lehrer einerseits und die von uns zu beobachtende wirtschaftliche Lage des Staates andererseits genügend berücksichtigt haben.

Wir haben leider feststellen müssen, daß dieser Antrag im Ausschuß weder rechts noch links Zustimmung gefunden hat. Heute ist nun ein neuer Antrag vorgelegt worden, gezeichnet von Herrn Abg. Böhme. Dieser Antrag ähnelt ja in der Tendenz unserem Antrag. Er gibt aber tatsächlich so wenig Politives, und er läßt es noch so im ungewissen, wenn der Anfang mit der Durchführung der gesetzlichen Regelung gemacht werden soll, daß wir nicht zu seinem Gunsten auf unseren Antrag verzichten können. Nach der anderen Seite hin erscheint uns der heutige eingebrachte Antrag

des Herrn Abg. Hartisch ebenso wenig angängig, der entgegen unserer Ansicht bereits in dem bevorstehenden Schuljahr einen teilweisen Abbau der Pflichtstunden vornehmen will.

Bei dieser Sache werden wir auf unserem Antrag bestehen und bitten, unseren Antrag anzunehmen. Wir würden nur, wenn wir in die Zwangslage versetzt würden durch Ablehnung unseres Antrages, dem Antrag Böhme zustimmen müssen. (Bravo b. d. Dem.)

**Abg. Sievert (Oppos. Komm.):** Wir sind der Meinung, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Grellmann eigentlich gezeigt haben, daß die Deutschnationale Partei bei der Beratung dieser Frage eine ganz aktive politische Agitation betreiben will. Wenn er behauptete, daß die Mehrheit der Lehrerschaft in dieser Frage auf dem Boden der Deutschnationalen Partei stehe, d. h., daß die Mehrheit der Volkschullehrer für die 28-stündige Unterrichtswoche sei, so glaube ich, diese Behauptung begießen zu müssen. Ich habe vom Sächsischen Lehrerverein eine Bulle erhalten, aus welcher ersichtlich ist, daß der Sächsische Lehrerverein Wert darauf legt, daß das Schulbedarfsgesetz vom 31. Juli 1922 wiederhergestellt wird. Wenn Herr Grellmann schließlich mit der Behauptung kommt, daß dem Sächsischen Lehrerverein nicht alle Volkschullehrer angehören, so mag das richtig sein. Es ist aber die Interessenvertretung der Lehrerschaft, die diese Forderung aufstellt.

Für uns ist aber diese Forderung des Sächsischen Lehrervereins allein nicht entscheidend. Für uns ist die Frage entscheidend, unter welchen Umständen wird der Unterricht, der in den Volkschulen erteilt wird, die besten Früchte zeitigen. Wenn wir diese Frage stellen, dann müssen wir sie dahin beantworten: dann wird der beste Erfolg herausgeholt werden, wenn man die Pflichtstundenzahl der Lehrer auf 24 Stunden in der Woche beschränkt. Dann hat der Lehrer Zeit, sich gründlich und genügend auf den Unterricht vorzubereiten. Das ist das Entscheidende für uns. Deshalb sind wir auch der Ansicht, daß das Schulbedarfsgesetz vom 31. Juli 1929 den richtigen Weg beschritten hat, indem es erst einmal festlegt, daß die 28-stündige Pflichtwoche eingehalten werden muss. Wir werden bei der Beratung dieser Frage darauf hinarbeiten und immer wieder fordern, daß die Pflichtstundenzahl schließlich auf 24 Stunden herabgesetzt wird.

Ich möchte hier in der Öffentlichkeit feststellen, daß die Vertreter der Deutschnationalen Partei im Ausschuß auf die primitiven Impulse der Bedienerung hinführten haben. Es war der Abg. Börner, der im Ausschuß zum Ausdruck brachte: Wie möchten einmal die Frage des Volksentscheides auftreten; wenn man einen Volksentscheid machen würde, so würde ein vernichtendes Urteil gegen die Lehrerschaft gefällt werden. Überhaupt war in den Argumenten der deutschnationalen Vertreter im Ausschuß immer wieder zu hören, daß die Mehrheit des Volkes gegen diese Herstellung der Lehrer sei. Das ist eine vollkommene Verschiebung der grundlegenden Frage überhaupt. Selbst wenn einmal in einem Ort ein Kommunist eine solche Auffassung vertreibt, so stellt sich das nicht mit der Auffassung der Partei, sondern steht im Widerspruch dazu. (Abg. Grellmann: Es war aber ein Redner von Ihnen!) Ich bitte, uns doch einmal den Namen zu nennen. (Abg. Grellmann: Ich sage ja, Schneider (Crottendorf)!) Ich lenne Schneider (Crottendorf) ein wenig und weiß, daß er diese Auffassung nicht vertreten wird, sondern auch in dieser Frage eine ganz andere Stellung eingenommen, wenn man mit ihm darüber spricht.

Die Ausführungen des Abg. Grellmann wurden in das richtige Licht gestellt, als er davon sprach, daß man sich am Stammtisch überhaupt nicht mehr sehen lassen dürfe, wenn man nicht angepöbelt werden will. Ich bin der Auffassung, daß die Frage der Volkschule und der Pflichtstundenzahl der Lehrer nicht am Stammtisch zu entscheiden ist. Es scheint aber so, daß alle jolige Fragen von den Deutschnationalen am Stammtisch oder im Kreise intimster Freunde entschieden werden.

Wir werden uns für die Anträge des Abg. Kerner einsetzen. Den Antrag des Abg. Dr. Dehne werden wir ablehnen, weil dieser Antrag in den nächsten Jahren überhaupt nichts bringt. Wir werden schließlich für den Eventualantrag Hartisch stimmen, der heute hier eingereicht worden ist.

Es muß von der Regierung verlangt werden, daß sie alles tut, damit das Schulbedarfsgesetz in der alten Fassung wiederhergestellt wird; und es müssen die Vorbereitungen getroffen werden für die weitere Verminderung der Pflichtstundenzahl der Lehrer.

**Abg. Böhme (Altjag.):** Herr Abg. Hartisch hat sich die Sache sehr leicht gemacht. Wenn ich mir ernsthaft seine Rede vergegenwärtige, dann kann ich sie vom Standpunkt des Lehrers und auch des Gewerkschaftlers und schließlich auch des Oppositionsmannes in diesem Hause sehr wohl begreifen. Ich muß aber bei aller Freundschaft für die Volkschule notgedrungen einen anderen Standpunkt einnehmen und muß zu anderen Schlussfolgerungen kommen.

Zunächst ein paar Worte zu meinem Antrag bzw. zu dem Antrag meiner Parteifreunde. Zwischen uns, der Mehrheit der Koalition, und den Demokraten war eine Differenz infolge, als die Regierung bzw. das Finanzministerium ausgetragen hatte, daß die finanzielle Wirkung des Wollens der Demokraten 6 bis 7 Millionen an Volkschulaufwendungen im Jahre verursachen wird. Die Herren Demokraten haben die Auffassung mit aller Entschiedenheit bekräftigt und haben erwähnt, daß bei gründlicher Ausnutzung des Schulbedarfsgesetzes, insbesondere bei Ausnutzung der Klassenstärke — heute haben wir 28 Kinder, das Schulbedarfsgesetz läßt aber 35 zu — im Höchtfalle 2½ Millionen in Frage kommen, ja, daß sogar die Kosten bis auf ein ganz geringes Minimum herabgedrückt werden können, wenn dieses Schulbedarfsgesetz in jeder Hinsicht vollständig ausgenutzt wird. Aber für diese Behauptung der Demokraten lag keine rechtliche Grundlage vor. Das Zahlenmaterial, auf das sich ihre Behauptung stützte, erklärte die Regierung als nicht ausreichend für eine ernsthafte Bewertung. Unter Berücksichtigung